



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**A-Post**

Bundesamt für Verkehr BAV  
3003 Bern

Zug, 4. Oktober 2022 rv

**Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050  
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2022 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die Kantone eingeladen, zum Bericht über den Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive Bahn 2050 Stellung zu nehmen. Es hat uns Fragen zum Bericht unterbreitet mit der Bitte, unsere Stellungnahme gemäss diesem Fragenkatalog zu strukturieren. Gerne äussern wir uns nachfolgend dazu.

A. Vorbemerkungen

Die Realisierung des Zimmerbergbasistunnels 2 (ZBT2) und die weiteren Ausbauten im Korridor Zürich–Zug–Luzern (z. B. Durchgangsbahnhof Luzern) sind für den Kanton Zug zentrale Schlüsselprojekte, welche den gesamten öffentlichen Verkehr im Kanton attraktiver und leistungsfähiger machen werden. Seit vielen Jahren warten wir auf diesen Quantensprung und erwarten daher, dass die beschlossenen Bahnausbauten (STEP AS 2035) umgehend projektiert werden. Wir haben von Ihren Optimierungsbemühungen und dem beantragten Zusatzkredit für den ZBT2 zustimmend Kenntnis genommen. Besorgt stellen wir aber fest, dass der dringend notwendige Ausbau planerisch nur schleppend vorankommt. Dies obwohl die notwendigen Planungsgelder bereits im Jahr 2014 beschlossen wurden. Wir bitten Sie um Verständnis für unsere Ungeduld. Mehr als dreissig Jahre nach dem ersten Volksentscheid erwarten wir zurecht eine zeitliche Priorisierung für den mehrfach beschlossenen und dringend notwendigen Bahnausbau am Zimmerberg.

B. Fragenkatalog

1) **Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen**

- a) *STEP AS 2035: Unterstützen Sie die Anpassungen des Ausbauschriffs 2035 mit den damit verbundenen Änderungen des Bundesbeschlusses über den Ausbauschriff 2035 der Eisenbahninfrastruktur und mit der Erhöhung des Verpflichtungskredits zum Ausbauschriff 2035 der Eisenbahninfrastruktur um 980 Millionen Franken?*

Ja, die Anpassungen werden unterstützt.

Bemerkung:

Es soll geprüft werden, ob der im Personenverkehr fehlende Halbstundentakt am Gott-hard durch Trassenverschiebungen im Güterverkehr möglich werden kann.

Begründung:

Der beantragte durchgehend zweispurige Ausbau des Lötschberg–Basistunnels bringt eine Kapazitätssteigerung im Nord–Süd-Verkehr und wird begrüsst. Wir erwarten aber, dass in diesem Zusammenhang das Personen- und Güterverkehrsangebot grossräumig überprüft wird, so dass im Verkehr Zürich/Basel–Tessin der fehlende Halbstundentakt im Intercity-/Eurocity-Verkehr möglich wird.

- b) *Haben Sie weitere Bemerkungen zum Stand und Anpassungen des STEP AS 2035?*

Die im Bundesbeschluss vom 21. Juni 2019 über den Verpflichtungskredit für den Ausbauschriff 2035 enthaltenen Ausbauprojekte sind in erster Priorität umzusetzen.

- c) *STEP AS 2025: Unterstützen Sie die Anpassungen des Ausbauschriffs 2025 mit der damit verbundenen Änderung des Bundesbeschlusses über den Ausbauschriff 2025 und der Erhöhung des Verpflichtungskredits zum Ausbauschriff 2025 der Eisenbahninfrastruktur um 330 Millionen Franken?*

Ja, die Anpassungen werden unterstützt.

- d) *Haben Sie weitere Bemerkungen zum Stand und Anpassungen des STEP AS 2025?*

Nein, keine weiteren Bemerkungen.

- e) *ZEB: Unterstützen Sie die Anpassung des Gesamtkredits für die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur mit der Reduktion um 590 Millionen Franken?*

Ja, die Anpassungen werden unterstützt.

f) *Haben Sie weitere Bemerkungen zum Stand und Anpassungen von ZEB?*

Nein, keine weiteren Bemerkungen.

g) *Haben Sie Bemerkungen zu den übrigen Ausbauprogrammen für die Bahninfrastruktur?*

Nein, keine weiteren Bemerkungen.

## **2) Perspektive BAHN 2050**

a) *Sind Sie damit einverstanden, dass abgeleitet aus den nationalen Grundlagen und Bundesstrategien, der Fokus der Perspektive BAHN 2050 auf der Verkehrsverlagerung auf die Bahn liegt?*

Ja, wir sind mit dem Fokus einverstanden.

b) *Sind Sie mit der Vision und den Zielsetzungen der Perspektive BAHN 2050 einverstanden?*

Ja, wir sind mit der Vision und den Zielsetzungen einverstanden.

c) *Sind Sie mit der gewählten Stossrichtung «Weiterentwicklung der Bahn auf kurzen und mittleren Distanzen» einverstanden?*

Ja, die gewählte Stossrichtung wird unterstützt.

d) *Wenn nein, was schlagen Sie vor?*

Siehe Antwort oben unter Bst. c.

e) *Haben Sie weitere Bemerkungen zur Perspektive BAHN 2050?*

Nein, keine weiteren Bemerkungen.

## **3) Vorgehen für die nächsten Ausbauschritte**

a) *Wie beurteilen Sie das Vorgehen für den nächsten Ausbauschritt (Botschaft in 2026), mit einem verkürzten Verfahren das Angebotskonzept 2035 zu überprüfen, zu aktualisieren und punktuell weiterzuentwickeln?*

Wir sind mit dem Vorgehen einverstanden.

- b) *Wie beurteilen Sie die mögliche Ergänzung des nächsten Ausbauschnitts (Botschaft in 2026) mit ersten Etappen von Massnahmen gemäss Bundesbeschluss zum Ausbauschnitt 2035 (Art. 1 Abs. 3)? Sowie dass für deren Prüfung bereits die Perspektive BAHN 2050 berücksichtigt wird?*

Wir sind mit dem Vorgehen einverstanden.

- c) *Wie beurteilen Sie das Vorgehen, dass mit der Erarbeitung des übernächsten Ausbauschnitts (Botschaft in 2030) ein umfassender Planungsprozess gemäss KPFV Art. 16 durchgeführt wird, der sich an der Perspektive BAHN 2050 ausrichtet?*

Wir sind mit dem Vorgehen einverstanden.

- d) *Haben Sie weitere Bemerkungen zum Vorgehen für die nächsten Ausbauschnitte?*

Nein, keine weiteren Bemerkungen.

#### **4) Weitere Bemerkungen**

- a) *Haben Sie weitere Bemerkungen zu Vernehmlassungsvorlage?*

##### Änderung Bundesbeschluss STEP AS 2035 «übrige Projektentwicklungen»

Antrag:

Die prognostizierten Mehrkosten von 410 Millionen Franken für die Position «übrige Projektentwicklungen» sind analog zu den Grossprojekten zu finanzieren.

Begründung:

Gemäss der Botschaft des Bundesrats (Erläuternder Bericht Ziff. 2.1.1. Bst. b, S. 11) bestehen bei diversen Infrastrukturmassnahmen Mehrkosten. Es ist nicht namentlich bekannt, um welche Ausbauten es sich handelt. Der Bundesrat will hier aber keine Mehrkosten tragen, sondern es sollen Funktionalitäten reduziert oder auf die Massnahmen ganz verzichtet werden. Dies ist inkonsequent, da bei den grossen Projekten die zurzeit erwarteten Mehrkosten ausfinanziert werden. Das Vorgehen bei den «übrigen Projekten» kann auch deshalb nicht gestützt werden, da nicht bekannt ist, um welche Massnahmen es konkret geht. Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen sinnvolle Kosteneinsparungen. Wir gehen davon aus, dass alle definierten Massnahmen grundsätzlich notwendig sind und nicht einfach weggespart werden können, nur weil in einer Studie Mehrkosten auftreten. Im Kanton Zug könnte dies zum Beispiel den Bahnhof Zug und seine Publikumsanlagen betreffen. Da das Bahnangebot ausgebaut wird, müssen auch die Publikumsanlagen nachfragegerecht ausgebaut werden, da sonst die erwarteten Personenströme künftig nicht mehr abgewickelt werden können.

Seite 5/5

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Zug, 4. Oktober 2022

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister  
Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- konsultationen@bav.admin.ch
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Baudirektion, info.bds@zg.ch
- Amt für Raum und Verkehr, info.arv@zg.ch